



Landkreis und Stadt bereit für den Impfbeginn

Personal im Impfzentrum auf dem Opel-Gelände steht in den Startlöchern

Nach einigen arbeitsreichen Tagen wurde das Impfzentrum von Stadt und Landkreis auf dem Opel-Gelände pünktlich zum anvisierten Termin am 15. Dezember fertiggestellt. Den beiden Koordinatoren Tobias Metzger und Thomas Strottner ist mit ihrem Team in so kurzer Zeit ein Meisterstück gelungen.

Für den Innenausbau auf einer Fläche von 3.500 Quadratmetern war ein Messebauer beauftragt, der Aufbau der IT- und Telefonanlage inklusive WLAN wurde von den EDV-Fachleuten von Stadt und Kreis betreut. Die Stadt stellt die Möblierung aus ihren Beständen. Für ein angenehmeres Ambiente sorgen als Dekoration künstliche Pflanzen, die IKEA zur Verfügung stellt. Das Land hat die Kühlseinheiten geliefert, mit denen der Impfstoff gelagert werden kann.

Nach der Anmeldung erfolgt ein kurzer Aufenthalt in einem Wartebereich, wo über Bildschirm Informationen zur Impfung eingeblendet werden. Für die einzelnen Beratungsgespräche mit den Ärzten sind kleine Räume eingerichtet. Für die Impfungen stehen insgesamt 24 Einzelkabinen in den beiden Impfstraßen bereit. In einem gesonderten Bereich erfolgt die Aufbereitung der Impfstoffe.

Als Aufenthaltsraum und Umkleidemöglichkeit für das Personal konnten auf bestehende Räumlichkeiten zurückgegriffen werden. In diesem Bereich mit Außenzugang ist auch der Sanitätsraum eingerichtet.

Die Zufahrt zum Landesimpfzentrum ist ausgeschildert, IKEA stellt Parkplätze in der Nähe zum Eingang auf das Opel-Gelände zur Verfügung. Der Zugang auf das Firmengelände der Opel wird kontrolliert, nur Personen mit einer Impfbestätigung haben Zutritt. Der Weg zum Impfzentrum ist fußläufig zu erreichen, Personen mit Schwerbehinderten-Bescheinigung dürfen mit dem Fahrzeug bis zur Halle vorfahren. Der Zugang in das Gebäude ist barrierefrei.

„Ich bin beeindruckt von dem Ergebnis unseres gemeinsamen Impfzentrums, insbesondere was Qualität, Ausstattung und Ablaufstruktur angeht. Es ist unserem Koordinatorteam mit tatkräftiger Unterstützung unserer Kooperationspartner von Opel und IKEA innerhalb kürzester Zeit gelungen, die Vorgaben des Landes nicht nur termingerecht umzusetzen, sondern darüber hinaus auch Besucher- und Patientenfreundlich zu gestalten“, so Landrat



Landrat Ralf Leßmeister (links) und Oberbürgermeister Klaus Weichel (rechts) mit den Impfkoordinatoren von Landkreis und Stadt, Tobias Metzger und Thomas Strottner

FOTO: LANDKREIS KAIERSLAUTERN

Leßmeister.

Mit den ersten Impfstoff-Lieferungen wird frühestens nach Weihnachten für die Mobilen Impfteams geplant. Im neuen Jahr sollen dann voraussichtlich die Impfungen im Impfzentrum starten. „Wir sind bereit – jetzt fehlt nur noch der Impfstoff“, zeigt sich Leßmeister zufrieden.

„Dass wir Mitte Dezember unmittelbar vor dem Impfbeginn stehen, hätte noch im Sommer niemand für möglich gehalten. Ich freue mich sehr, dass wir als Stadt und Landkreis unseren Teil dazu beitragen konnten. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten!“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Durch die Impfungen wird es uns im Laufe des Jahres 2021 hoffentlich gelingen, endlich Oberwasser gegenüber dem Virus zu gewinnen. Das wird Monate dauern, aber ich glaube schon, dass wir in der zweiten Hälfte des Jahres einen Stand erreicht haben werden, der uns die Rückkehr zu unserer alten Normalität ermöglicht.“

Die nächste große Herausforderung für die beiden Koordinatoren des Impfzentrums ist die Erstellung der Dienst- und Einsatzpläne des medizinischen Personals und der weiteren Einsatzkräfte. Zwar wird das medizinische Fachpersonal vom Land gestellt, der Einsatz aller weiteren Helfer wie etwa Ordner oder Verwaltungskräfte

sowie die Einsatzplanung obliegen jedoch den Kommunen. Die Stadt hatte dazu acht Stellenausschreibungen auf den Weg gebracht. Das Bewer-

bungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen.

Bereits Anfang Dezember haben Stadt und Landkreis eine Kooperati-

onsvereinbarung unterzeichnet, in der der gemeinsame Aufbau und Betrieb des Impfzentrums geregelt ist. Um die Prozesse zu vereinfachen, hat die Stadt eine Kostenstelle eingerichtet, über die aktuell alle Ausgaben zentral laufen. Die Kosten bis zum Jahresende 2021 werden sich nach aktuellen Berechnungen auf circa 1,25 Millionen Euro belaufen, die jedoch von Bund und Land übernommen werden. Gegebenenfalls verbleibende Kosten werden Landkreis und Stadt jeweils zur Hälfte übernehmen.

Aufgabe des Bundes sind die Be- schaffung und Finanzierung der Impfstoffe und die Lieferung an das Landes-Impfstoff-Lager. Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Bundes schafft die Rahmenbedingungen für eine Priorisierung. Das Land hat eine zentrale „Landes-Koordinationsstelle Impfen“ eingerichtet (LKS Impfen). Dazu gehört auch eine zentrale Termin-Vergabe-Stelle, die sicherstellt, dass zunächst ausschließlich diejenigen Personen eine Impfung bekommen, die gemäß der Priorisierung dazu berechtigt sind. Die Terminvergabe läuft über ein Callcenter. Das Land beschafft, finanziert und lagert das notwendige Impfzubehör vor fachgerechten Durchführung von Impfungen. Die Impfzentren erhalten mehrmals wöchentlich die Lieferung der Impfstoffe. |ps



FOTO: PS

Gehweg von Erfenbach nach Stockborn wird nächstes Jahr gebaut

Seit langem war es ein ersehnter Wunsch seitens der Bevölkerung Erfenbachs und Stockborns, einen Gehweg entlang der K8, die beide Ortsteile miteinander verbindet, zu erhalten. „Bislang musste der Fußgängerverkehr immer auf der Straße entlanglaufen – ein unschöner Zustand, den wir nun in Bälde beenden werden“, blickt Baudezernent Peter Kiefer zuversichtlich in die Zukunft.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Vorhaben, das mit insgesamt 120.000 Euro Gesamtkosten veranschlagt wurde, mit Zuwendungsmitteln in Höhe von 78.000 Euro.

Sobald die Ausführungsplanung und Ausschreibung erledigt sind, kann der neue Gehweg im Frühjahr 2021 baulich in Angriff genommen werden. „Innerhalb des nächsten Jahres kann demzufolge mit der Fertigstellung des Weges gerechnet werden. Ein weiterer Schritt bei unseren Bemühungen zur Förderung des Umweltverbundes“, bilanziert Kiefer. |ps

Kurz vor Weihnachten kommen gute Nachrichten aus Mainz: Das Gebiet Fischerrück/Pfeifertälchen im Nordwesten von Kaiserslautern wird Städtebaufördergebiet im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“). Das hat Innenminister Roger Lewentz Oberbürgermeister Klaus Weichel mitgeteilt. Das Programm ist ein Förderinstrument, über das vor allem städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte und strukturschwache Stadt- und Ortsteile entwickelt werden können. Wie Lewentz schreibt, passt das Projekt gut in dieses Programmprofil.

„Wir können damit nun schon kurzfristig für das Programmjahr 2020 einen ersten Förderantrag vorlegen“, erklärt ein hoherfreuer Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Ohne die Städtebauförderung hätten wir viele, viele Projekte in der Vergangenheit nicht umsetzen können. Ich bin daher sehr glücklich und dankbar, dass es gelungen ist, ein weiteres Gebiet in

diese Förderkulisse zu bekommen. Das eröffnet uns viele Möglichkeiten!“ Für das Jahr 2020 wurden 200.000 Euro reserviert. Sie können, wie Lewentz mitteilte, für die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen eingesetzt werden. Wie bei vergleichbaren Oberzentren liegt der Fördersatz für die Gesamtmaßnahme bei 90 Prozent. Sie kann längstens zwölf Jahre, also bis einschließlich 2031, gefördert werden. Fördermittel wurden unter anderem beantragt für ein Quartiersmanagement, die Neugestaltung der Julius-Küchler-Straße, ergänzende Straßenbelebungen sowie die Planungen für einen „Mehrgenerationenpark“ an der Schillerschule. Das rund 82 Hektar große Fördergebiet umfasst den Fischerrück im Norden (bestehend aus den „Drei Riesen“ und überwiegend Geschosswohnungsbau), die Siedlerhäuser im Pfeifertälchen und die Geschosswohnungsbauten im Süden (ebenfalls Pfeifertälchen). Zur Vorbereitung der Bewer-

bung wurde unter Federführung des Referats Stadtentwicklung ab 2019 ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, inklusive einer Stärken-Schwächen Analyse des Viertels. In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Kaiserslautern, Fachgebiet Stadtumbau und Ortsneuerung, fanden verschiedene Workshops mit Menschen verschiedener Altersgruppen (Kindern, Jugendlichen, Senioren) aus dem Gebiet statt. Ziel war es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Sichtweisen zu dem Quartier und Vorschläge für konkrete Maßnahmen zu sammeln und zu diskutieren.

Der Stadtrat beschloss den Entwurf des Integrierten Handlungskonzepts am 24. August 2020. Er wird derzeit von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) des Landes geprüft. Ist dies erfolgt, müssen das Entwicklungskonzept, die Gebietsabgrenzung und die Kostenübersicht endgültig nochmals vom Rat beschlossen werden. Von 5. Oktober bis

5. November wurde dazu die formelle Bürgerbeteiligung im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens durchgeführt, unterstützt von einem erstmals genutzten und eigens von der Stadt entwickelten Verfahren der Onlinebeteiligung, über das alleine 40 Rückmeldungen eingingen.

Die Stadt profitiert damit erneut von der Städtebauförderung des Landes und erneut vom Programm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“. Teil des Programms waren beziehungsweise sind bereits die Gebiete „Stadtteilerneuerung Innenstadt-West“, Kaiserslautern Ost (Grubentälchen) und der Einsiedlerhof. |ps

Weitere Informationen:

Den Entwurf des Integrierten Handlungskonzepts finden alle Interessierte im Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage („Serviceportal“ -> „Verwaltung, Wahlen & Politik“), unter der Stadtratsitzung vom 24. August 2020, TOP 7.

In eigener Sache

Frohe Weihnachten

Liebe Leserinnen und Leser,

dies ist die letzte Amtsblatt-Ausgabe des Jahres 2020. Wir wünschen Ihnen allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr! Vielen Dank für Ihr Interesse und bleiben Sie gesund!

Ihre Amtsblatt-Redaktion

Schließungszeiten der Corona-Testzentren während der Feiertage

Die beiden Corona-Testzentren sind Donnerstag, 24. Dezember, und Freitag, 25. Dezember, sowie Donnerstag, 31. Dezember, und Freitag, 1. Januar, geschlossen. An den übrigen Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten.

Testzentrum der Stadt Kaiserslautern (Gelände Warmfreibad)
Am Warmfreibad 1, 67657 Kaiserslautern
Montag, Mittwoch und Freitag von 15 bis 18 Uhr

Testzentrum Schwedelbach
Am Kiefernkopf 22, 67685 Schwedelbach
Montag, Dienstag und Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Testungen in den Praxen der niedergelassenen Ärzte oder über die Bereitschaftszentrale (Telefonnummer 1161117) zu erfragen. |ps

Änderung der Abfurthermee für Altpapier ab 2021

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern hat für das nächste Jahr die Altpapierabfuhr neu organisiert. Mit dem Jahreswechsel ändern sich in vielen Straßen im Stadtgebiet die Abfurthermee der Sammelbehälter. Alle neuen Leerungstermine sind unter www.stadtbildpflege-kl.de, in der Stadtbildpflege-App sowie im städtischen Abfallkalender 2021 zu finden.

Um in einigen Stadtteilen ein verlängertes Abfurthermee bis zum ersten Sammeltermin im neuen Jahr zu vermeiden, führt die Stadtbildpflege in der ersten Kalenderwoche in etwa 130 Straßen Zusatzabholungen durch.

So erfolgt die erste Leerung in einigen Straßen der Stadtteile Innenstadt-Nord/Kaisersberg und Kaiserslautern-West bereits am 5. Januar 2021. Am 6. und 7. Januar findet eine Extraleerung der Altpapierbehälter im Osten der Innenstadt statt. Ebenfalls am 7. Januar werden die Straßen im Südwesten der Innenstadt sowie an der Technischen Universität angefahren. Im Bereich Gersweilerhof wird eine zusätzliche Altpapierabholung am 8. Januar durchgeführt.

Die Straßen, die zwischen dem 5. und 8. Januar zusätzlich angefahren werden, sind unter www.stadtbildpflege-kl.de in der Rubrik „Gut zu wissen“ aufgeführt. Die Abfurthermee auf der Homepage sowie in der App der Stadtbildpflege wurden aktualisiert. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 90913-3; E-Mail: amsblatt@kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellklausuren@suwe.de oder Tel. 0631 373-260. Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/dienstag außer Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Satzung vom 05.12.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18.12.2009 beschlossen.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 sind für das Kalenderjahr 2021 bei den Straßenreinigungsgebühren keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Bescheiden für Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 Abs. 10 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern (StrRS) die Gebühr für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gebühren für Straßenreinigung werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Straßenreinigungsgebühren festgesetzten Raten und zu den genannten Terminen fällig.

Wurden bei den Gebühren für Straßenreinigung zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Bescheide über Straßenreinigungsgebühren gelten so lange bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbelehrung:

Die Gebührenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern-, Kundcenter, Daennerstr. 11, 67657 Kaiserslautern oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. B110 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 09.12.2020

Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 07.12.2020 beschlossene Satzung vom 09.12.2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Vierte Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.10.2020 (BGBl. I S. 2232) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 G v. 23.10.2020 (BGBl. I S. 2232) am 07.12.2020 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 12.12.2012 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 13.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
2. In Absatz 8 b) werden die Worte „Grünabfallsack“ durch „Bioabfallsack“ und „Grünabfall/Grünschnitt“ durch „Bioabfall“ ersetzt.
Nach Abs. 8 wird folgender Abs. 9 neu eingefügt:
(9) Grünschnitt im Sinne dieser Satzung ist pflanzlicher Abfall aus der Park- und Aralengenpflege sowie der häuslichen Gartenpflege, das heißt Strauch- und Baumschnitt (ohne Rasenschnitt, Laub und anderes), der auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passt. Hierzu zählen nicht von Bakterienkrankheiten wie zum Beispiel Feuerbrand befallene Pflanzenteile und Pflanzen, die über Restabfallbehälter zu entsorgen sind.
3. § 9 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 2 wird in der Tabellenübersicht in der Zeile „Grünabfall/Grünschnitt“ ein Kreuz mit zwei Sternchen (**) in der Spalte „Holsystem“ gesetzt.
b) Nach dem ersten Sternchenvermerk wird nachfolgender zweiter Sternchenvermerk ergänzt:
** Nur Grünschnitt.
4. § 13 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 wird in der Tabelle in der Zeile „Bioabfall“ die Spalte „Leerungsrhythmus“ wie folgt neu gefasst:
November bis Mai: 14-täglich,
Juni bis Oktober: 1x pro Woche.
5. § 14 wird wie folgt geändert:
a) Abs. 1 Satz 7 wird ersatzlos gestrichen.
b) In Abs. 3 wird in der Ziffer 7 der Querstrich und das Wort „Grünschnitt“ ersatzlos gestrichen.
6. § 16 wird wie folgt geändert:
Nach Abs. 6 wird folgender Abs. 7 neu eingefügt:
(7) Grünschnitt im Sinne dieser Satzung wird neben dem Bringsystem auf Abruf abgefahren. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 25 kg, einen Durchmesser von 0,20 m und eine Länge von 1,50 m nicht überschreiten. Der Grünschnitt ist am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand zugänglich abzulegen. Für eine gute Handhabung ist die Bündelgröße auf maximal 50 cm im Durchmesser beschränkt. Die Bündellänge

darf 1,50 m und das Gewicht 10 kg nicht überschreiten. Die Abfuhr erfolgt durch Abholung auf dem Grundstück und darf nur bis zu 10,00 m von der regelmäßig anfahrbaren Grundstücksgrenze entfernt ebenerdig und frei zugänglich zur Abholung gelagert werden. Bei der Abholung werden keine Garagen, Wohnräume und ähnliches betreten. Für die Abholung werden gesonderte Gebühren erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 09.12.2020
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

auf Verlassung des Eisenbahn-Bundesamtes

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Kaiserslautern; Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes - Lärmsanierungsabschnitt Kaiserslautern“, Bahn-km 35,712 bis 43,250 der Strecke 3280 Homburg - Ludwigshafen in der Stadt Kaiserslautern.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, vom 18.11.2020, Az. 551(ppw/170-2016#015, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbelehrung) in der Zeit vom

11.01.2021 bis 25.01.2021

bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, 13. Obergeschoss, Zimmer 1301/1314 während der Dienststunden (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme des Planfeststellungsbeschlusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 0631/365-1610 vereinbart werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Grüllingsstraße 4, 66113 Saarbrücken, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugesetzt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Kaiserslautern, den 15.12.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

für die Vereinfachte Umlegung Nr. 131 „Alte Gärtnerei“, Gemarkung Kaiserslautern

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 131 „Alte Gärtnerei“ ist am 15.12.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 131 „Alte Gärtnerei“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu den vereinbarten Terminen zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
Kaiserslautern, 16.12.2020

Der Vorsitzende

(i.s.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR hat aufgrund § 37 Absatz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in seiner Sitzung vom 19.11.2020 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Anhang, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen bei der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 15.01.2021 während der Dienststunden, d.h.

Montag bis Donnerstag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie

Freitag

08.00 Uhr - 13.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Blechhammerweg 50, Zimmer D 54, öffentlich aus.

Kaiserslautern, 03.12.2020

Gez.
Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Kaiserslautern

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kaiserslautern für den Zeitraum von 2 Wochen zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auszulegen.

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 08.10.2020 liegt in der Zeit vom 04.01.2021 bis 18.01.2021 während der üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Jagdgenossenschaft Kaiserslautern, Rathaus, 17. Obergeschoss, Zimmer 1720 zur Einsichtnahme aus.

Kaiserslautern, 11.12.2020

gez.

Dr. Klaus Weichel
Jagdvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für das Referat Soziales - Abteilung 50.2, Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII, Gruppe 50.21 - Hilfe zur Pflege - zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d) in Voll- und Teilzeit.

Die Stellenbesetzung der Teilzeitstelle erfolgt befristet auf die Dauer der Arbeitszeitreduzierung zweier Mitarbeiterinnen, längstens bis 31.12.2022.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 186.20.50.252+013+229) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Dienstlicher Einsatzort ist die Fruchthalle Kaiserslautern.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltruppe 7 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 168.20.41.194) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/k](http://www.kaiserslautern.de/karriere)

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 07.12.2020 beschlossene Satzung vom 09.12.2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Fünfte Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 469) am 07.12.2020 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2012 in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 19.10.2018 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Sperrige Abfälle und Grünschnitt“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem bisherigen Abs. 8 wird folgender neuer Abs. 9 eingefügt:

(9) Die Gebühren für die Abholung von Grünschnitt entstehen mit der Abholung des Grünschnitts und werden 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Sperrmüll bemisst sich die Gebühr ab der dritten Abholung im Jahr nach der Häufigkeit der Abholungen (Zusatzgebühr) und der Gebühr für Mehrmengen pro Abholung nach m3 (Mehrmengengebühr).“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabellenübersicht in Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

1. 60-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	175,68 Euro/Jahr
2. 90-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	264,24 Euro/Jahr
3. 120-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	343,08 Euro/Jahr
4. 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	667,80 Euro/Jahr

b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Leerung der Bioabfallbehälter erfolgt in der Zeit vom 01.06. bis 31.10. einmal wöchentlich und vom 01.11. bis zum 31.05. alle 14 Tage.“

c) In Abs. 3 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:

1. für 120-l-Bioabfall-Behälter	81,00 Euro/Jahr
2. für 240-l-Bioabfall-Behälter	162,00 Euro/Jahr
3. für 240-l-Bioabfall-Behälter in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (120 Liter Zusatzvolumen)	38,40 Euro/Jahr

d) Die Tabellenübersicht in Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

1. 60-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	166,08 Euro/Jahr
2. 90-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	237,12 Euro/Jahr
3. 120-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	309,96 Euro/Jahr
4. 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	551,76 Euro/Jahr

e) Die Tabellenübersicht in Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

1. 60-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	131,28 Euro/Jahr
2. 90-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	198,36 Euro/Jahr
3. 120-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	271,80 Euro/Jahr
4. 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	584,28 Euro/Jahr

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:

1. 0,77 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	1.535,88 Euro/Jahr
b) bei einmal wöchentlicher Entleerung	3.099,12 Euro/Jahr
c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung	6.320,52 Euro/Jahr
2. für 1,1 m³-Behälter a) bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	2.175,36 Euro/Jahr
b) bei einmal wöchentlicher Entleerung	4.391,76 Euro/Jahr

c) bei zweimal wöchentlicher Entleerung	7.944,72 Euro/Jahr	a) In Abs. 1 wird die Zahl „80,31“ durch die Zahl „82,33“ ersetzt.
3. für 5 m³-Behälter	9.390,48 Euro/Jahr	b) In Abs. 2 wird die Zahl „100,39“ durch die Zahl „100,63“ ersetzt.
a) bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	18.618,84 Euro/Jahr	c) In Abs. 4 Satz 2 wird die Zahl „114,59“ durch die Zahl „100,53“ ersetzt.
b) bei einmal wöchentlicher Entleerung		11. § 15 wird wie folgt geändert:
b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: Die Leerung der Bioabfallbehälter erfolgt in der Zeit vom 01.06. bis 31.10. einmal wöchentlich und vom 01.11. bis zum 31.05. alle 14 Tage.		a) In Abs. 1 wird die Zahl „76,69“ durch die Zahl „79,04“ ersetzt.
c) In Abs. 3 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:		b) In Abs. 2 wird die Zahl „95,86“ durch die Zahl „96,60“ ersetzt.
1. 0,77 m³-Behälter	1.412,64 Euro/Jahr	c) In Abs. 4 Satz 2 wird die Zahl „114,59“ durch die Zahl „100,53“ ersetzt.
a) bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	2.991,12 Euro/Jahr	12. § 16 wird wie folgt geändert:
b) bei zweimal wöchentlicher Entleerung	6.313,80 Euro/Jahr	a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:
2. für 1,1 m³-Behälter	2.068,80 Euro/Jahr	1. von 60 bis 240 Liter 23,40 Euro/Vorgang
a) bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	4.306,80 Euro/Jahr	2. von 0,77 bis 1,1 m³ 46,80 Euro/Vorgang
b) bei zweimal wöchentlicher Entleerung	8.004,60 Euro/Jahr	b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:
3. für 5 m³-Behälter	9.403,68 Euro/Jahr	1. 60-l-Behälter bis 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 4 Wochen 29,88 Euro/Jahr
a) bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	18.807,48 Euro/Jahr	2. 60-l-Behälter bis 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 59,64 Euro/Jahr
b) bei einmal wöchentlicher Entleerung		3. 60-l-Behälter bis 240-l-Behälter bei einer wöchentlichen Entleerung 119,28 Euro/Jahr
6. § 8 wird wie folgt geändert:		4. 770-l-Behälter bis 1.100-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 4 Wochen 64,32 Euro/Jahr
a) In Abs. 1 wird die Zahl „80,31“ durch die Zahl „82,33“ ersetzt.		5. 770-l-Behälter bis 1.100-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 128,52 Euro/Jahr
b) In Abs. 2 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:		6. 770-l-Behälter bis 1.100-l-Behälter bei einer wöchentlichen Entleerung 256,92 Euro/Jahr
1. bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	2.616,38 Euro/Jahr	7. 770-l-Behälter bis 1.100-l-Behälter bei einer zweimal wöchentlichen Entleerung 513,84 Euro/Jahr
2. bei einmal wöchentlicher Entleerung	5.232,76 Euro/Jahr	
3. bei zweimal wöchentlicher Entleerung	10.465,52 Euro/Jahr	13. § 17 wird wie folgt geändert:
c) In Abs. 5 Satz 2 wird die Zahl „114,59“ durch die Zahl „100,53“ ersetzt.		a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:
b) § 9 wird wie folgt geändert:		1. 240-l-Restabfall-Behälter Bereitstellung, einmalige Leerung, Abtransport für jede weitere Leerung 60,06 Euro/Vorgang
a) In Abs. 1 wird die Zahl „76,69“ durch die Zahl „79,04“ ersetzt.		13,26 Euro/Leerung
b) In Abs. 2 wird die Tabellenübersicht wie folgt neu gefasst:		2. 0,77 m³-Restabfall-Behälter Bereitstellung, einmalige Leerung, Abtransport für jede weitere Leerung 133,99 Euro/Vorgang
1. bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	2.511,60 Euro/Jahr	40,39 Euro/Leerung
2. bei einmal wöchentlicher Entleerung	5.023,20 Euro/Jahr	3. 1,1 m³-Restabfall-Behälter Bereitstellung, einmalige Leerung, Abtransport für jede weitere Leerung 145,00 Euro/Vorgang
3. bei zweimal wöchentlicher Entleerung	10.046,40 Euro/Jahr	51,04 Euro/Leerung
c) In Abs. 4 Satz 2 wird die Zahl „114,59“ durch die Zahl „100,53“ ersetzt.		4. 240-l-PPK-Behälter Bereitstellung, einmalige Leerung, Abtransport für jede weitere Leerung 52,05 Euro/Vorgang
b) § 10 wird wie folgt geändert:		5,25 Euro/Leerung
a) In Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:		5. 0,77 m³-PPK-Behälter Bereitstellung, einmalige Leerung, Abtransport für jede weitere Leerung 108,30 Euro/Vorgang
„Auf schriftlichen Antrag können auch Behälter mit 120 Liter, 0,77 m³ oder 1,1 m³ Behältervolumen für PPK gestellt werden. Ebenfalls auf schriftlichen Antrag kann ein wöchentlicher oder 14-täglicher Leerungsrhythmus festgelegt werden. Dem Antrag auf Festlegung eines abweichenden Leerungsrhythmus kann nur entsprochen werden, wenn dem Bedarf des Antragstellers aufgrund der konkreten Standortsituation nicht durch eine Erhöhung des bisherigen Behältervolumens oder durch die Gestellung zusätzlicher Abfallbehälter entsprochen werden kann. Die Stadt kann einen Antrag auf Festlegung eines geänderten Leerungsrhythmus unabhängig von Satz 3 ablehnen, wenn aus betrieblichen Gründen eine Anfahrt des Grundstücks des Antragstellers im geänderten Rhythmus nur mit unvertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann. In den Ortsbezirken Dinsenbach, Einsiedlerhof, Erlenbach, Erlenbach, Erzhütten, Hoheneken, Mölschbach, Morlaubern und Siegelbach erfolgt die Abfuhr ausschließlich alle vier Wochen. Soweit einem Antrag nach Satz 1 stattgegeben wird ist auch diese Leistung mit den Gebühren nach §§ 6 bis 9 abgegolten.“		14,70 Euro/Leerung
b) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:		6. 1,1 m³-PPK-Behälter Bereitstellung, einmalige Leerung, Abtransport für jede weitere Leerung 108,30 Euro/Vorgang
(3) Die Benutzungsgebühr für verkürzte Abfuhrintervalle gem. Abs. 2 beträgt		14,70 Euro/Leerung
1. 120-l-Behälter und 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	68,28 Euro/Jahr	b) In Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl „209,33“ durch die Zahl „211,30“ ersetzt.
2. 120-l-Behälter und 240-l-Behälter bei einer wöchentlichen Entleerung	204,72 Euro/Jahr	c) In Abs. 1 Satz 6 wird die Zahl „114,59“ durch die Zahl „100,53“ ersetzt.
3. 0,77m³-Behälter und 1,1m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen	191,04 Euro/Jahr	
4. 0,77m³-Behälter und 1,1m³-Behälter bei einer wöchentlichen Entleerung	573,12 Euro/Jahr	14. § 18 wird wie folgt geändert:
9. § 11 wird wie folgt geändert:		a) In Abs. 1 wird die Gebührenübersicht wie folgt neu gefasst:
a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Abfälle“ die Worte „und Grünschnitt“ eingefügt.		1. Abfallsack für Abfälle zur Beseitigung (Füllmenge: 70 Liter) 4,00 Euro/Sack
b		

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Kultur ist Grundrecht und Lebensmittel

Kaiserslautern soll zum kulturellen Hotspot werden

Faktion im Stadtrat

DIE LINKE



GRAFIK: WWW.KULTURINSGRUNDESETZ.DE/SE-BASTIAN KÖPCKE

Es ist sehr schön, dass Kaiserslautern trotz Lockdown die Kultur am Leben erhält. Bis zum Beginn des neuen Jahres gibt es zumindest wieder Kulturstreams aus der Fruchthalle. Dies ist nicht nur für Kulturliebhaber*innen ein Gewinn, sondern auch für jene lokalen Künstler*innen, die darüber in für sie schlimmen Zeiten noch einmal Gagen einstreichen können. Für uns als Fraktion ist dies ein erster Schritt in die richtige Richtung, obwohl die Verantwortlichen der städtischen Kulturpolitik zum jagen getragen werden mussten, wie es so schön heißt. Auch das Pfalztheater ist mittlerweile aufgewacht. Wir hoffen, dass die Zeit zwischen den Jahren genutzt wird, um auch alle subventionierten Kulturreinrichtungen soweit zu bringen, um in einem möglichst gemeinsam entwickelten Konzept ihre Kulturleistungen per Livestream darzubieten. Kaiserslautern hat kulturell einiges zu bieten. Ein gut beworbener Onlineangebot könnte auch weit über die Stadtgrenzen hinaus Wirkung zeigen und zusätzlich Menschen an Kultur heranführen, die sich sonst nicht in die Theater und Konzerthäuser begieben.

Zudem wollen wir auf eine Petition aufmerksam machen, die mit prominenter Unterstützung versucht, die Stellung der Kultur in Deutschland zu

stärken. Das Anliegen besteht darin, Kultur als Grundrecht in der Verfassung zu verankern. Hier ein Auszug aus dem Petitionstext:

„Kunst und Kultur können nur frei sein und ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, wenn ihnen die dafür notwendige Achtung und Akzeptanz auf bundespolitischer Ebene entgegengebracht wird. Bislang wird die Kulturförderung in weiten Teilen als freiwillige Aufgabe der Länder und Kommunen betrachtet. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass der Stellenwert von Kunst und Kultur als ein kollektives gesellschaftliches Interesse grundrechtlich geschützt werden muss. Dies beinhaltet nicht nur den Schutz unseres kulturellen Erbes, sondern auch die Förderung der kulturellen Landschaft in ihrer ganzen

Wir unterstützen diese Petition, gerade auch wegen der Forderung, die Finanzmittel für den Kulturbereich aus den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“ herauszunehmen und als Pflichtausgabe mit auskömmlichen Mitteln auszustatten. Dies würde es uns möglich machen, die freie Szene gezielt zu unterstützen und mit Sozialtickets dafür zu sorgen, die Teilhabechancen zu erhöhen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr 2021.

Unser Ziel: Kaiserslautern zum kulturellen Hotspot entwickeln

Frohe Weihnachten!

Die CDU-Stadtratsfraktion wünscht gesunde Festtage

Faktion im Stadtrat

CDU



FOTO: TOBIAS KOCH

Jahr und Zuversicht. Kommen Sie gut und vor allem gesund ins Jahr 2021. Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Beiträgen im Amtsblatt und hoffen, dass Sie auch im nächsten Jahr unsere Fraktionsarbeit verfolgen werden.

Ihre CDU-Stadtratsfraktion

Andreas Bernd, Barbara Busch, Marco Creutz, Ursula Düll, Constanze Fischer, Marc Fuchs, Elisabeth Heid, Karin Krieger, Michael Littig, Sebastian Rupp, Manfred Schulz, Walfried Weber, Erika Wiebelt, sowie Sarah Fuchs und Tanja Sturmels

WEITERE MELDUNGEN

Beim Smart City Projekt „Fauthweg“ sind die Einwohner gefragt

Meinungen zur smarten Leuchtenstrecke tragen zur Evaluation bei

Seit über einem Jahr testet herzlich digital bereits das Potenzial einer 300 Meter langen intelligenten Beleuchtungsstrecke im Fauthweg. Nun läuft seit November eine Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner, deren Erfahrungen maßgeblich zum Erfolg der Teststrecke beitragen werden. Anmerkungen und auch Kritik spielen eine wichtige Rolle für die Fortführung der Strecke und ähnlicher Projekte. Der Bau der Teststrecke wurde vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport gefördert und wird im Smart City Projekt „Smart City Infrastructure“, das vom Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat gefördert wird, weiter analysiert.

Die Anzahl der eingetroffenen Antworten ist bereits sehr erfreulich. Hilfreich wären aber noch mehr Rückmeldungen aus dem beschriebenen Gebiet. Gerne können sich aber auch Personen melden, die den Weg häufiger nutzen, und keine Anwohner sind.

Wer sich per E-Mail bei info@kl.digital meldet, bekommt einen Zugang zu einem digitalen Fragebogen zugewiesen. Alle Antworten werden natürlich anonym behandelt.

„Die smarte Strecke beinhaltet zahlreiche Innovationen, zu denen wir Rückmeldungen brauchen. Kennen Sie das System und wird es von Ihnen genutzt? Wie sinnvoll ist die Leuchtenstrecke für die Bürgerinnen und Bürger im Alltag? All das möchten wir erfahren! Auf der Strecke werden neue Dinge erstmal erprobt. Je mehr Rückmeldungen wir erhalten, umso besser können wir unsere bisherigen Bemühungen einschätzen und die Antworten in ähnliche Projekte einfließen lassen. Wir freuen uns daher sehr über Ihre Teilnahme und ein möglichst breites Stimmungsbild“, so Frank Huber, Leiter des Projektes. |ps

Weitere Informationen:

Die Umfragen dauern noch bis zum Frühjahr an. Auch eine analoge Alternative zur Meinungsabfrage ist geplant, deren Umsetzung derzeit jedoch wegen Corona erschwert ist. Weitere Informationen zum Projekt unter: <https://www.hertzlich-digital.de/ueber-uns/projekte/smarte-lichtmaste/>

Besinnliche Weihnachten

SPD-Fraktion: Danke für den Zusammenhalt und das Engagement 2020

Faktion im Stadtrat

SPD



Der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm

FOTO: RÖDLER

„In den vergangenen Monaten haben wir uns alle in einer noch nie da gewesenen Situation zurechtfinden müssen, die uns vor viele Herausforderungen gestellt hat. Sehr beachtenswert empfinde ich deshalb, dass Kaiserslautern diese Zeit gemeinsam mit der weit überwiegenden Zahl der Bürgerinnen und Bürger gut gemeistert hat und die Stadtgemeinschaft zum Wohle der Gesundheit unserer Menschen zusammenhält“, resümiert der SPD-Stadtratsfraktionsvorsitzende Andreas Rahm.

„Dafür sagt die SPD-Fraktion allen Bürgerinnen und Bürgern DANKE.“ Unser Dank gilt auch den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, denen das Jahr viel zusätzliche Arbeit abverlangt hat.

„Die SPD steht auch 2021 an Ihrer Seite und wird weiterhin notwendige Stellen zu Ihrer aller Entlastung einfordern, auch wenn die Koalition dem leider 2020 nicht in allen Bereichen folgen konnte. Für uns gehört es zur Wertschätzung der Arbeit von Menschen, sie nicht an ihre Belastungsgrenzen zu bringen, keine unermesslichen Überstunden aufzubauen und dafür zu sorgen, dass sie gesund und mit Zufriedenheit ihrer täglichen Arbeit nachgehen.“

Hilfen müssen jetzt aber auch durch das CDU-geführte Bundeswirtschaftsministerium schnellstmöglich auf unbürokratischem Wege bei den Betroffenen aus den verschiedenen Bereichen ankommen, und das idealerweise in Höhe des benötigten Betrages und nicht erst scheibenweise.“ Das Schließen der Gastronomie und der meisten Geschäfte, die ausbleibende Nachfrage nach vielen Produkten und Dienstleistungen im lokalen Handel sowie das Einstellen jeglichen kulturellen Lebens, die ausgefallenen Weihnachtsmärkte führen für viele Menschen zu großen existenziellen Sorgen, die es zu lösen gilt. Durch verschiedene Anträge der SPD-Fraktion konnten mit Blick auf eine lebendige (Innen-)Stadt Maßnahmen umgesetzt werden. Die gewachsenen Strukturen aus Gastro-Szene, lokalem Einzelhandel, Schaustellern und der vielen Kulturschaffenden sowie Solo-Selbständigen müssen jetzt für die Zeit nach der Pandemie unbedingt erhalten werden. „Alle Lauter können ebenfalls etwas tun, indem wir online, aber lokal Weihnachtsgeschenke oder Gutscheine bei unseren Einzelhändlern oder Vermieter*innen vor Ort bestellen und die Vermieter*innen die Ladenmieten der schwierigen Situation anpassen“, schlägt Andreas Rahm vor.

Schnelle Hilfsmaßnahmen
Für die SPD-Stadtratsfraktion sind die harten beruflichen wie privaten Einschritte sehr bedauerlich, aber sie sind zum weiteren Schutz älterer und gefährdeter Mitmenschen absolut notwendig.

„Gerade in Anbetracht des wegfallenden Weihnachtsgeschäfts begrüßen wir ausdrücklich die nun beschlossenen Hilfsmaßnahmen des Bundes“, erklärt Andreas Rahm. „Die

Stadtratsfraktion der SPD wünscht Ihnen allen besinnliche Weihnachten und einen guten Start in ein gesundes Jahr 2021.

AfD-Weihnachtsaktion:

„Wir vergessen die Kinder im Asternweg nicht“

Faktion im Stadtrat

AFD



Der Nikolaus Uwe Steffen und die Ilse mit den Helfern der AfD (v.l.n.r.: MdL Jürgen Klein, Horst Schirdehahn, Dirk Bisanz und Boudewijn Barendrecht)

FOTO: ATTILA SONAL

Das grau-kalte Wetter passte zu den bröckelnden Fassaden im Asternweg. Am 3. Advent trafen sich Vertreter der AfD-Fraktion und des AfD-Kreisverbandes Kaiserslautern in der dortigen Wohnsiedlung, um den Kindern eine Weihnachtsfreude zu machen. Mit dabei war als prominenter Guest Jürgen Klein, Mitglied des Mainzer Landtags, und natürlich die Ilse – Ilse Menke, als Inhaberin des Gasthauses „Zum Ilse“, die gute Seele des Asternwegs. Beim Packen der Nikolaustüten waren sich die Helfer einig: eine gute Seele braucht diese Straße auch dringend. Die Wohnblocks verdienen höchstens die Bezeichnung „Dach über Kopf“, mehr aber nicht. Das Äußere lässt erahnen, wie es im Inneren der alten und heruntergekommenen Nachriegshäuser aussieht. Es zeigen sich blander Betonboden, mit Karton ausgebesserte Einglas-Fenster an geborstenen Rahmen, rissiges Mauerwerk, durch das Kälte und Feuchtigkeit dringt. Unfachmännisch montiert und teils unisoliert hängen Stromkabel an den Wänden, Regenfallrohre sind zerborsten und das Wasser dringt in die rissigen Kellerwände, an denen sich nur noch vereinzelt Putzreste zeigen. Ob die Dächer dicht sind, das sieht man von der Straße aus nicht. MdL Jürgen Klein, extra aus dem fernen

Bad Kreuznach angereist, ist fasziniert. Von Dirk Bisanz, dem Vorsitzenden der AfD-Fraktion in Kaiserslautern, war er zwar im Vorfeld informiert worden, was ihn im Asternweg erwarten wird, aber die traurige Realität mitten in einer deutschen Großstadt macht ihn doch nachdenklich: „In solchen Behausungen wird es kleinen Kindern zugemutet, zu wohnen und aufzuwachsen. Da wird die Armut doch quasi vererbt. Diese Menschen haben nur dann eine Chance, wenn diese Häuser endlich saniert und in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden“, so Klein.

Schnell hat sich unter den Kleinsten herumgesprochen, dass der Weihnachtsmann vor den Haustüren Geschenke und Nikolaustüten verteilt. Ungläublich schauen sie nach dem großen dicken Mann, der so spendabel ist. Man muss kein Psychologe sein, um zu merken: diese Kinder sind Geschenke nicht gewöhnt. So zaubern die leuchtenden Kinderaugen etwas Erfreuliches und Buntes in den verregneten und grauen Dezembertag. Die Helfer der Kaiserslauterner AfD sind froh, sich für diese Verteilaktion entschieden zu haben, und werden mit den überraschten und lachenden Gesichtern der Kleinen belohnt.

Dirk Bisanz: „Hier leben Menschen am Rande der Gesellschaft. Dazu tragen aber diese Behausungen nicht nur bei, sondern sie verhindern, dass sich an der Isolation der Menschen was verändert. In solch einer Wohnumgebung kann sich kein Mensch nach vorne entwickeln, vor allem kein Kind. Als Stadträte müssen wir hier so schnell wie möglich für Abhilfe sorgen“. Ilse stellt fest, dass die AfD Weihnachtsgeschenke dort verteilt, wo auch viele Flüchtlingskinder leben. „So viel zum Thema Vorurteile“ sagt sie und gibt dankbar eine Runde Kaffee aus.



kin_hp16_amtsbl.04

Gewerbegebiet wird erweitert

OB Weichel: „Tropfen auf den heißen Stein“

Das Gewerbegebiet am Hertelsbrunnenring wird in Richtung Autobahn erweitert. Dem hat der Stadtrat in seiner Dezembersitzung zugestimmt, in dem er den entsprechenden Bebauungsplan beschloss. Auf der rund zehn Hektar großen, offiziell „Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A“ genannten Fläche soll in den kommenden Jahren Raum für kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe entstehen.

Die Größe der Baufelder kann dabei individuell zugeschnitten werden. Das Gebiet soll durch eine Straße erschlossen werden, die vom Hertelsbrunnenring nach Norden abweigt. Die Stadt hatte das Gelände 2018 von einer Grundstückseigentümergemeinschaft erworben.

„Das ist ein wichtiger Schritt, um die Stadt für Gewerbetreibende attraktiv zu halten“, freut sich Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Ein wichtiger Schritt, aber dennoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man unseren Gesamtbedarf an Gewerbe- und Industrieflächen sieht. Die schnelle Belegung von neuen Ge-

werbegebieten zeigt: Der Bedarf ist groß, insbesondere nach kleinen und mittelgroßen Flächen.“

Gemäß einer Studie für Stadt und Landkreis lag der Bedarf in den Jahren 2006 bis 2016 im Stadtgebiet für Neuansiedlungen von Gewerbe bei circa 7,2 ha/Jahr Bruttobauland und für Verlagerungen von Gewerbe bei circa 3,3 ha/Jahr. Den höchsten Flächenverbrauch verzeichneten dabei die Wirtschaftszweige des „verarbeitenden Gewerbes“, „Handel“ beziehungsweise „Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Eine Hochrechnung bis ins Jahr 2040 bei einer angenommenen zukünftig ähnlichen Entwicklung ergab für das Stadtgebiet laut Studie einen (gemittelten) Gewerbebedarf für Neuansiedlungen von circa 7,6 ha/Jahr.

„Wir steuern hier auf einen Engpass zu, der die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gefährdet“, erklärt das Stadtoboberhaupt. „Insofern werde ich auch im neuen Jahr alles dafür tun, für neue Ansiedlungen die notwendigen Rahmenbedingungen und Flächen zu schaffen!“ |ps

Peter Kiefer verabschiedet Günter Fuhrmann



Elke Franzreb, Christian Ruhland, Günter Fuhrmann und Peter Kiefer bei der Verabschiedung

FOTO: PS

Nach 47 Jahren im Dienste der Stadt, davon 23 Jahre beim Referat Stadtentwicklung, fand am Donnerstagmorgen die Verabschiedung von Günter Fuhrmann statt. Beigeordneter Peter Kiefer überreichte dem scheidenden Kollegen die Urkunde.

„Vom ersten Moment an hatte ich sehr gerne mit Ihnen zu tun. Wir hatten in den letzten Jahren viele Berührungspunkte, von denen ich nur Gutes berichten kann. Ein Urgestein der Verwaltung verlässt uns. Ich danke Ihnen für Ihr jahrelanges Engagement bei der Stadt Kaiserslautern“, so Kiefer. Ihre besten Wünsche gaben dem angehenden Pensionär Elke Franzreb,

Referatsleiterin Stadtentwicklung, und Christian Ruhland, stellv. Referatsleitung und Abteilungsleitung, mit auf den Weg. „Herr Fuhrmann war ein Familienmitglied, welches wir sehr geschätzt haben. Seine kameradschaftliche Art, seine Vernetzungen im gesamten Rathaus und seine Erfahrung werden uns wirklich fehlen“, ergänzt Franzreb. Fuhrmann selbst dankte in seiner Ansprache allen Kolleginnen und Kollegen. In den vielen Jahren habe sich eine zweite Familie entwickelt und echte Freundschaften sind entstanden. „Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge“, so Fuhrmann. |ps

Um Erhalt und Pflege der 451 Kindergräber gekümmert

Kiefer dankt Chief Master Sergeant Kevin Letz

Beigeordneter Peter Kiefer sprach Chief Master Sergeant Kevin Letz seinen Dank und seine persönlich Anerkennung für dessen herausragendes, ehrenamtliches Engagement der letzten drei Jahre rund um die Pflege der insgesamt 451 amerikanischen Kindergräber auf dem Hauptfriedhof aus. „Trauer kennt keine politischen oder geografischen Grenzen. Es ist daher

wichtig, dass dieser Ort bis heute von den betroffenen Angehörigen aufgesucht werden kann“, betont Kiefer und überreicht Letz eine Dankeskunde im Namen der Stadt. Das Feld der amerikanischen „Kindergraves“ wurde für hier stationierte Angehörige der US-Streitkräfte angelegt, die in der Zeit von 1953 bis 1971 ihre Kinder verloren. |ps

Kanalsanierung in Eier- und Blumenstraße

Aus baulichen Gründen wird der Kanal in einem Teilbereich der Eier- und Blumenstraße voraussichtlich ab dem 18. Januar erneuert. Der erste Bauabschnitt beginnt im Kreuzungsbereich Blumen-/Glockenstraße und verläuft bis zur Eierstraße. Der zweite Bauabschnitt beginnt im Einmündungsbereich Seiler-/Eierstraße und verläuft

über die Blumenstraße bis in die Mozartstraße. Die Bereiche werden abschnittsweise und entsprechend dem Baufortschritt voll gesperrt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte April 2021 andauern. Fußgängerverkehr ist hier nicht betroffen. Die Anwohner werden zusätzlich informiert. |ps

Mobiles W-LAN an 14 Schulen installiert

Stadt und KL.digital schließen Projekt MOGLI erfolgreich ab



Frank Huber (vorne) von der KL.digital erklärt Boris Briehl, Lehrer am Rittersberg-Gymnasium, die Funktionsweise von MOGLI

FOTO: PS

Nach nur vier Monaten ist es dem Projektteam des Digitalisierungspaktes Schulen gelungen, in enger und intensiver Zusammenarbeit alle Schulen soweit zu verkabeln, dass ein Zugang zum Netz in ausgewählten Klassenräumen verfügbar ist. „Wir haben den ersten Schritt geschafft, alle Kaiserslauterer Schulen sind im Netz“, freut sich Bürgermeisterin Beate Kimmel. „Damit sind wir dem Ziel, die Digitalisierung in Kaiserslauterer Schulen Einzug halten zu lassen, ein großes Stück näher gekommen“, so Kimmel weiter.

„Dafür wurde an 14 Schulen, die bisher keine oder eine nicht ausreichende Verkabelung hatten, in Zusammenarbeit mit der KL.digital GmbH das Projekt MOGLI (MOBILE GLasfaser Infrastruktur) zum Einsatz gebracht“, berichtet Projektleiter Wolfgang Ernst vom Referat Schulen.

MOGLI ist ein System, das von der KL.digital GmbH auf der Kaiserslauterer Kerwe bereits erprobt wurde und bei verschiedenen Veranstaltungen erfolgreich zum Einsatz kam. „Wir statteten die Schulen an wichtigen zentralen Orten mit Access-Points aus und schließen die verschiedenen Klassenräume, Lehrerzimmer, Sekretariate et cetera über ein temporäres W-LAN-Netz an“, informiert Frank Huber von der KL.digital GmbH, der gemeinsam mit Helmut Tietjen vom Referat Schulen für die technische Installation vor Ort verantwortlich ist. MOGLI macht es dann möglich, dass sich viele Menschen gleichzeitig über W-LAN mit dem Internet verbinden können. Insgesamt stehen dafür an jeder Schule vier Netzwerke zur Verfügung, ein Lehrernetzwerk, eins für die

internen digitalen Geräte der Schule, ein Netzwerk für Schülerinnen und Schüler und eins für Gäste. „Selbstverständlich kann diese schnell aufgebaute Lösung keine dauerhafte Verbindung der Schulen ersetzen, aber zumindest temporär ist darüber ein digitales Arbeiten in ausgewählten Räumen möglich“, berichtet Martin Wilke, Projektleiter bei der KL.digital GmbH.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen laufe sehr strukturiert und zielerichtet ab. Vorteil für die Stadt als

Schulträgerin ist, dass diese Art der Verkabelung schnell umgesetzt werden konnte.

„Nächster Schritt ist nun, dass alle Schulen einen breitbandigen Zugang zum Internet haben und sowohl Lehrkräfte als auch Schüler und Schülerinnen mit entsprechenden End-Geräten ausgestattet sind“, erklärt Ernst. Jedes Klassenzimmer soll dann mit stabilem W-LAN, digitaler Tafel und, wo erforderlich, mit einer Dokumentenkamera ausgestattet sein. Voraussetzung und erster Baustein hierfür ist

vor allem eine strukturierte Verkabelung innerhalb der Schule. Die notwendigen Internet-Anbindungen werden durch Telekommunikationsanbieter, das Referat Tiefbau und das Referat Gebäudewirtschaft nach und nach ausgeführt, die Kosten hierfür werden aus verschiedenen Fördertöpfen getragen. „Diese Arbeiten sind allerdings sehr planungs-, kosten- und zeitintensiv. Es wird also noch eine Weile brauchen, bis alle Schulen dementsprechend ausgestattet sind“, gibt Ernst einen Einblick in den Zeitplan des Mammut-Projektes.

Die Versorgung mit Endgeräten ist zum Ende des Jahres ebenfalls erfolgreich gestartet, berichtet Ernst weiter: „Wir haben derzeit 80 Laptops, die an Pädagogen ausgegeben werden, weitere rund 2.000 iPads für bedürftige Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakt Schulen sind für Anfang Januar angekündigt.“ Diese werden dann vom Schulreferat zügig installiert und so schnell wie möglich nach den Vorgaben der einzelnen Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. „Uns ist bewusst, dass wir damit nicht den kompletten Bedarf abdecken können, es fehlen weiterhin circa 1.500 Endgeräte. Für einen Teil davon hat die Landesregierung eine Zusage gemacht, der Auslieferungszeitpunkt steht aber noch nicht fest“, erklärt Ernst. „Auch wenn es bis zur vollständigen Digitalisierung aller 32 Schulen noch ein langer Weg ist, spüren wir täglich, dass es voran geht. Wir freuen uns über jeden Schritt, der die Bildungseinrichtungen für den digitalen Unterricht leistungsfähig macht“, so Projektleiter Ernst. |ps

Online-Petition läuft noch

Bislang 3.800 Unterstützerinnen und Unterstützer

Vielen Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Elf der bundesweit 20 am höchsten verschuldeten Städte und Landkreise liegen in Rheinland-Pfalz. Grund für die strukturelle Unterfinanzierung ist eine mangelnde Eigenfinanzierung der von Bund und Land jahrzehntelang an die Kommunen übertragenen Pflichtaufgaben. Die Corona-Pandemie verschärft die prekäre Haushaltsslage drastisch. Aus diesem Grund hat sich das parteiübergreifende Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, zu dem auch Kaiserslautern gehört, Anfang November mit einem Hilferuf direkt an die Bevölkerung gewandt.

Am Dienstag, 3. November, fiel in Pirmasens der Startschuss für die digitale Unterschriftenaktion „Petition Heimat“. Seitdem sind alle Bürger aufgefordert, sich für eine bessere Zukunft ihrer Heimat stark zu machen –

dazu genügen wenige Klicks im Internet. Bislang haben rund 3.800 Menschen die Petition unterzeichnet. Noch ist es möglich, das Anliegen der Kommunen zu unterstützen!

Die Petition ist an die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Fraktionsvorsitzenden im Landtag adressiert. Im Mittelpunkt des geforderten Maßnahmenpakets steht eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben auch wahrnehmen zu können, sowie eine Lösung des Altschuldenproblems.

Immer mehr Städten und Landkreisen droht der Verlust eigener Gestaltungsfähigkeit. Denn trotz vielfältiger eigener Sparmaßnahmen bekommen die finanziell schwachen Kommunen die massiven Probleme niemals in den Griff.

Wie wichtig die Kompetenz der

Kommunen zur Lösung von gesellschaftspolitischen Problemen ist, zeigt aktuell die Corona-Pandemie.

Gleichzeitig wird die Erfüllung der Aufgaben für die örtliche Gemeinschaft aber zusehends eingeschränkt. Spürbar wird dies für den Bürger vor allem durch Einschnitte bei der Instandsetzung von Straßen, der Gesundheitsvorsorge, dem öffentlichen Nahverkehr sowie bei Kultur, Sport, Freizeit- und Bildungsangeboten.

Dies kann und darf nicht sein, führt es doch mittlerweile dazu, dass die von der Verfassung garantierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Städten und Landkreisen mit besonders hohen sozialen Lasten nicht mehr gewährleistet ist.

Wenn der Gordische Knoten der strukturellen Unterfinanzierung in Rheinland-Pfalz tatsächlich zerschla-

gen werden soll, muss dort angesetzt werden, wo die Finanzverantwortung für die Städte und Gemeinden liegt: bei der Landesregierung.

Die Kommunen benötigen umgehend eine ausreichende Finanzierung der ihnen übertragenen staatlichen Pflichtaufgaben, so dass sie ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen wahrnehmen können, ohne dies über neue Kredite zu finanzieren.

„Ich fordere die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf: Bitte beteiligen Sie sich an der Online-Petition, damit wir Kaiserslautern auch in Zukunft für alle Generationen lebenswert gestalten können“, appelliert Oberbürgermeister Klaus Weichel. |ps

Weitere Informationen:

www.change.org/petitionheimat

Variable Beleuchtung in der Rütschhofstraße in Betrieb

Radarsensorik und LED-Leuchten reagieren auf Verkehrsteilnehmer

Die neu errichtete Straßenbeleuchtung in der Rütschhofstraße ist fertiggestellt. Seit Ende letzter Woche sind dort erstmals in Kaiserslautern über Radarsensoren gesteuerte Straßenleuchten in Betrieb. Für den Verkehrsteilnehmer heißt das, dass die grundsätzlich im Reduzierbetrieb betriebene Beleuchtung erst dann „erwacht“ und heller wird, wenn er von den jeweiligen Radarsensoren erfasst wird. Je nach Fahrtrichtung werden durch die an den Leuchten angebrachten Sensoren und der nachgeschalteten Steuerung jeweils die nächsten zwei Leuchten hochgedimmt. Erfassen die Sensoren keine weiteren Verkehrsteilnehmer, dann schaltet die Anlage nach kurzer Zeit wieder in den reduzierten Betrieb zurück.

Mit der neuen Straßenbeleuchtung in der Rütschhofstraße wurde beson-

deres Augenmerk auf die Bereiche Klimaschutz und Lichtverschmutzung gelegt.

Mit rund 17,5 Watt Leistung je Leuchte im Normalbetrieb liegt der gesamte Leistungsbedarf der Straßenbeleuchtung in der circa 1,4 Kilometer langen Rütschhofstraße bei rund 750 Watt.

Dies entspricht in etwa der Leistung eines handelsüblichen Haushaltsstaubsaugers. Im reduzierten Betrieb schaltet sich die gesamte Anlage auf einen Leistungsbedarf unter 200 Watt zurück. Der jährliche Stromverbrauch der Straßenleuchten in der Rütschhofstraße liegt mit rund 1.200 Kilowattstunden unter dem Verbrauch eines durchschnittlichen Singlehaushalts. Trotz der Erweiterung der Beleuchtungsanlage von ursprünglich 16 konventionellen Straßenleuchten im bebauten Bereich

der Rütschhofstraße auf nun 43 LED-Leuchten über die gesamte Strecke konnte der Jahresenergiebedarf durch die neue Technik in Verbindung mit LED-Leuchten auf rund 45 Prozent reduziert werden.

Die Lichtfarbe der in der Rütschhofstraße eingesetzten Beleuchtung trägt dem Ruf nach der Reduzierung der nächtlichen Lichtverschmutzung und des damit einhergehenden Schutzes von nachtaktiven Insekten Rechnung.

Das orangefarbene Licht reduziert die Anziehungswirkung auf nachtaktive Insekten und Falter erheblich und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Im Rahmen der Planung für die neue Straßenbeleuchtungsanlage wurden von Seiten des Referats Tiefbau verschiedene Leuchten und verschiedene Steuerungssysteme unter- sucht.

„Diese neue Technik ist ein großer Beitrag zu unseren Klimaschutzbemühungen“, bewertet Beigeordneter Peter Kiefer die neue Beleuchtungsanlage. Gerade im Bereich der Straßenbeleuchtung ließen sich erhebliche Einsparpotenziale erzielen, da diese gut 30 Prozent des Gesamtstromverbrauchs im kommunalen Bereich einnimmt.

Bereits jetzt gibt es beim Referat Tiefbau viele weitere Projektideen, bei denen die neue Technik eingesetzt und ausgebaut werden kann. Das Projekt „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rütschhofstraße“ wird im Rahmen des Verbundprojektes der Nationalen Klimaschutzinitiative „Pendlerradrout Bachbahn“ mit 90 Prozent der Investitionskosten gefördert. |ps